

Anlage V

Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen für die Ortslage Wöllersberg

Auftraggeber:

Stadt Wermelskirchen, Telegrafstraße 29 – 33, 42926 Wermelskirchen
Tel.: 02196 / 710 – 620

erstellt durch:



Dipl.-Ing. agr. Helmut Dahmen, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder,
Dipl.-Biol. Maria Luise Regh, Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Budapester Straße 19, 53111 Bonn, Fon 0228/978 37 68, Fax 0228/978 37 69
info@umweltplanung-bonn.de, www.umweltplanung-bonn.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Anne Hänfling, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder

Bonn, den 27. 11. 2006

1 Anlass	3
1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplanes	3
1.2 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes	4
1.3 Nullvariante und angenommene Entwicklung bei FNP-Änderung	4
1.4 Bewertungsmethodik	5
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	5
2.1 Natur und Landschaft	7
2.1.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete	7
2.1.2 Landschaftsplan	8
2.1.3 Pflanzen	10
2.1.4 Tiere	13
2.1.5 Biologische Vielfalt	13
2.1.6 Eingriff / Ausgleich	14
2.2 Landschafts- / Ortsbild	14
2.3 Boden	15
2.4 Wasser	16
2.4.1 Oberflächenwasser	16
2.4.2 Grundwasser	17
2.4.3 Abwasser	18
2.5 Klima und Luft	19
2.5.1 Luftschadstoffimmissionen	19
2.5.2 Klima, Kaltluft / Ventilation	19
2.5.3 Erneuerbare Energien / Energieeffizienz	20
2.6 Mensch	20
2.6.1 Lärm	20
2.6.2 Gefahrenschutz	21
2.7 Kultur- und Sachgüter, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege	21
2.8 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	22
2.9 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	24
3 Zusätzliche Angaben	24
3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung bzw. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (z. B. technische Lücken, fehlende Kenntnisse)	24
3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)	25
3.3 Zusammenfassung	25
Literatur	26

1 Anlass

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat am 21. 07. 2003 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern. Die bisherige Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ für den Bereich „Wöllersberg“ soll künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Der Rat hat in der Sitzung weiter beschlossen, das Verfahren zur 27. und 28. Änderung des FNP (gem. § 2 BauGB) einzuleiten.

Gemäß der Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und § 2a) BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Flächennutzungsplanes

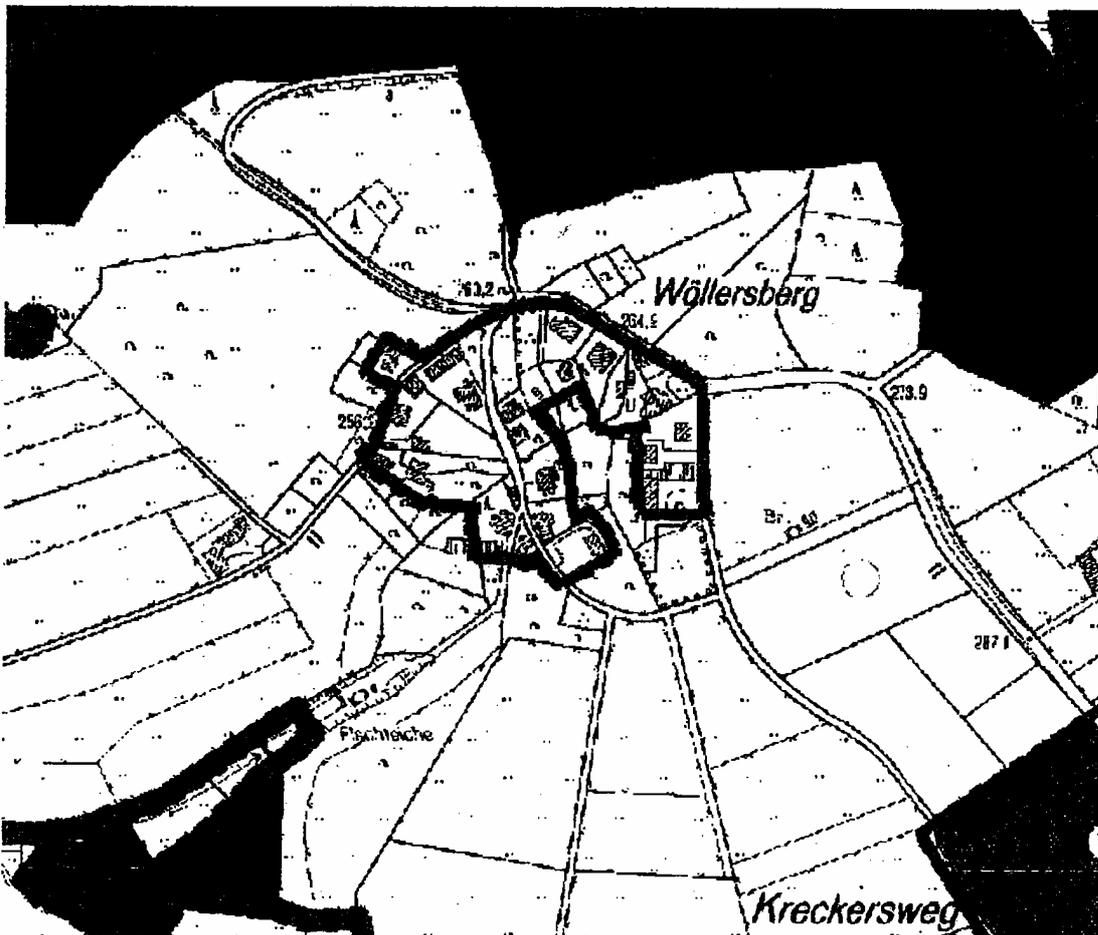


Abb. 1: nachrichtliche Darstellung des Flächennutzungsplanes

Legende:

Hellgrün – Flächen für die Landwirtschaft

Dunkelgrün – Flächen für den Wald

Rosa – Wohnbauflächen

L (grüne Linie) – Landschaftsschutzgebiet



Der Flächennutzungsplan legt in Grundzügen für die gesamte Gemeinde die Art der Bodennutzung fest. Er soll als vorbereitender Bauleitplan Art und Umfang der zukünftigen Siedlungsentwicklung darstellen und bildet damit die verwaltungsinterne Grundlage für die städtebauliche Entwicklung. Die letzte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen stammt aus dem Jahr 1992. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche FNP-Änderungen durchgeführt.

Das Siedlungsgebiet Wöllersberg ist im aktuellen Flächennutzungsplan komplett als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Für das Plangebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan.

1.2 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplan-Verfahren anzuwenden sind.

Darüber hinaus wird der Landschaftsplan 2 des Rheinisch-Bergischen Kreises berücksichtigt.

Die Ziele des Umweltschutzes werden bei den einzelnen Schutzgütern näher beschrieben.

1.3 Nullvariante und angenommene Entwicklung bei FNP-Änderung

In der Prognose für die Nullvariante wird jeweils die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter dargestellt, wenn die geplante FNP-Änderung nicht verwirklicht wird. Die Nullvariante stellt im vorliegenden Fall die planungsrechtliche Ausgangssituation dar. Dies bedeutet, dass der Innenbereichs-Teil des Plangebiets im FNP weiterhin als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt würde und ein zentraler Teil (Außenbereich) zum Landschaftsschutzgebiet gehört. In diesem Bereich gilt dann weiterhin das im Landschaftsplan 2 „Eifgenbachtal“ dargestellte Ziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“ Der gesamte Bereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt, demnach sind für die Nullvariante in Zukunft auch einzelne Erweiterungsbauten zur landwirtschaftlichen Nutzung anzunehmen.

Angenommene Entwicklung bei FNP-Änderung: Da die Ausweisung des Plangebietes im FNP als Wohnbaufläche keine unmittelbaren Auswirkungen hat (– dazu bedarf es erst einer konkreten Bebauungsplanung und deren Umsetzung –) wird im vorliegenden Umweltbericht angenommen, dass die Planänderung bzw. die folgende Bebauungsplanung zu einer an das Ortsbild angepassten baulichen Verdichtung im Ortskern führt. Es wird eine ortsübliche Bebauung mit niedriger Grundflächenzahl angenommen. Daher ist die Anzahl der möglichen Neubauten begrenzt, deren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in den folgenden Kapitel betrachtet werden:

1.4 Bewertungsmethodik

Für die Bewertung wurden in Anlehnung an die Methodik des UVP-Handbuches der Stadt Köln (UVP GESCHÄFTSSTELLE / UMWELTAMT KÖLN, O. J.) folgende Stufen gewählt:

- Positive Auswirkungen
- Unbedenklich
- Vertretbar
- Bedingt vertretbar
- Bedenklich
- Planung sollte nicht realisiert werden.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

In folgender Tabelle werden alle Schutzgüter aufgelistet und nach Erheblichkeit der Umweltauswirkungen eingestuft.

Tabelle 1: Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter

	Umweltauswirkungen für Planung und Nullvariante als unerheblich bewertet	Umweltauswirkungen für Planung und Nullvariante als erheblich bzw. als weiter zu untersuchen bewertet
Natur und Landschaft		<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete: Wöllersberg 185 m - Landschaftsplan - Pflanzen - Tiere - Biologische Vielfalt - Eingriff / Ausgleich
Landschafts-, Ortsbild		<ul style="list-style-type: none"> - Landschafts-, Ortsbild
Boden		<ul style="list-style-type: none"> - Boden
Wasser		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser - Abwasser

	Umweltauswirkungen für Planung und Nullvariante als unerheblich bewertet	Umweltauswirkungen für Planung und Nullvariante als erheblich bzw. als weiter zu untersuchen bewertet
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Luftschadstoff-Emissionen: keine erheblichen Emissionen zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> - Luftschadstoffimmissionen - Klima, Kaltluft / Ventilation - Erneuerbare Energien / Energieeffizienz
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Abfälle: werden durch Remondis entsorgt, unerheblich - Erholung: aufgrund der Kleinräumigkeit des möglichen Eingriffs als unerheblich beurteilt - Altlasten: nicht vorhanden (Stadt Wermelskirchen, mündlich November 2006) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lärm - Gefahrenschutz: evt. Kampfmittel
Kultur- und Sachgüter, Boden-, Denkmalpflege		<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Sachgüter, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege
Darstellung von sonstigen Fachplänen	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Fachpläne: keine vorhanden 	
Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - keine besonderen Wechselwirkungen zu erwarten 	
Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	<ul style="list-style-type: none"> - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen) werden nicht untersucht, da der Außenbereich der Siedlungen als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist. 	

Aus der obigen Liste aller Schutzgüter werden diejenigen im Folgenden beschrieben und bewertet, für die erhebliche bzw. messbare (positive wie negative) Auswirkungen prognostiziert werden. Es werden die Auswirkungen für die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Umweltbelange untersucht.

2.1 Natur und Landschaft

2.1.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete

Ziele des Umweltschutzes: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Bestand: Nördlich von Wöllersberg liegt im Talgrund des Eifgenbaches das FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn und Eifgenbach“. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 286 ha. Das Talsystem ist von landesweiter Bedeutung und beherbergt mit den feuchten Hochstaudenfluren, den Auwäldern international bedeutende Lebensräume und die Groppe als international bedeutsame Art.



Abb. 1: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / Schutzgebiete

-  FFH-Gebiete
-  Gewässer
-  Naturschutzgebiete
-  Geschützte Biotope (nach §62 LG NRW)

Prognose für die Nullvariante:

In der Nullvariante wird davon ausgegangen, dass die im Infosystem Natura 2000 (http://www.natura2000.munlv.nrw.de/default_meldedok.htm) beschriebenen Schutzmaßnahmen mittelfristig durchgeführt werden und somit die Erhaltung und Förderung des FFH-Gebietes erreicht wird:

- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Wiesentäler im Wechsel mit strukturreich ausgebildeten Erlen-Eschen-Auwäldern.
- Naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenbestände.
- Förderung der Fischfauna durch Erhaltung der naturnahen Fluss- und Bachabschnitte sowie durch Verbesserung anthropogen veränderter Uferbereiche und Aufhebung der ökologischen Barrieren im Bereich von Wehren.
- Behutsamer Umbau der Waldbestände an Talhängen in naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder als Ergänzung bestehender Buchenwälder.
- Den negativen Einwirkungen auf das Gebiet durch Fichtenaufforstungen und Fischteichnutzung im Tal oder durch Freizeitaktivitäten (z.B. Reiten) ist mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Prognose für die Planung:

- Durch die Ausweisung der schon bestehenden Siedlung und eines kleinen Teils des Landschaftsschutzgebietes als Wohnbaufläche und die zu erwartende Bebauung wird kein Einfluss auf das FFH-Gebiet oder die Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen (siehe Prognose Nullvariante) ausgeübt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Es sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

Bewertung:

Die Planung ist bezogen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete unbedenklich, da durch die Planung keine unmittelbar für das Gebiet wichtigen Flächen oder Entwicklungsflächen in Anspruch genommen werden.

2.1.2 Landschaftsplan

Ziele des Umweltschutzes: BNatSchG, LG NRW, Landschaftsplan

Bestand: Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Landschaftsplanes 2 „Eifgenbachtal“ des Rheinisch-Bergischen Kreises (mit 1. Änderung, rechtswirksam seit dem 31.10.2005). In der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes ist die bestehende Siedlung Wöllersberg als Innenbereich dargestellt. Für die neugeplanten Wohngebietsflächen ist derzeit das Entwicklungsziel 1 (§18 LG) des Landschaftsplanes 2 „Eifgenbachtal“ dargestellt: „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“

In der Festsetzungskarte sind folgende Punkte im Umgriff der Siedlung festgesetzt:

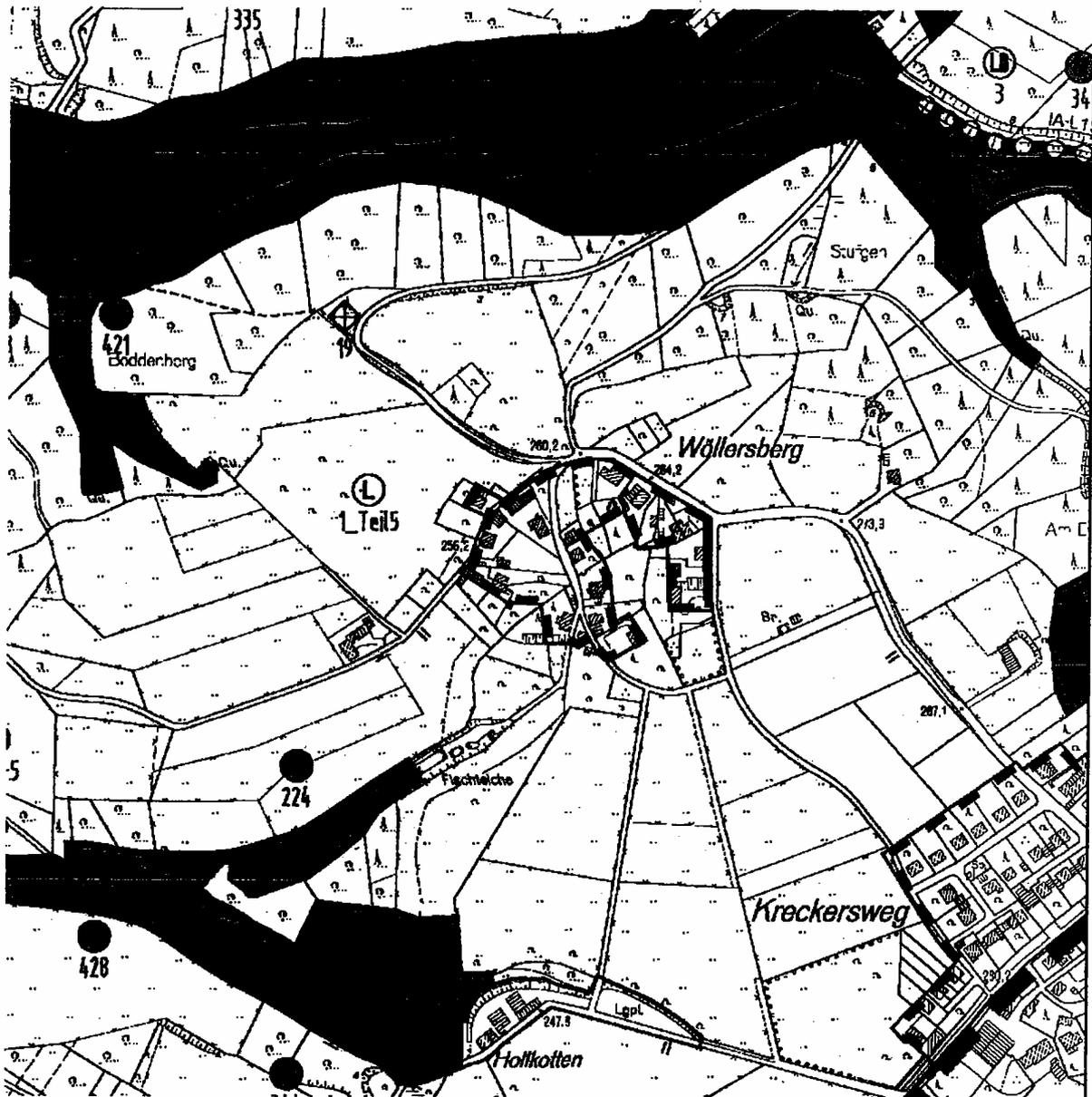


Abb. 2: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte Landschaftsplan 2, Blatt 92

- Grüne Flächen:** L1_Teil 5: das Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 „Remscheider Bergland und Dhünnhochfläche“ mit einer Gesamtgröße von 3.988 ha.
- Rote Flächen:** N 6: das Naturschutzgebiet 2.1.6 „Eifgenbachtal und Seitentäler“ mit einer Gesamtfläche von 350 ha
- Blaue Kreise:** 224: Extensivierung der Grünlandnutzung
 336: naturschutzgerechte Bewirtschaftung brachliegender Grünlandflächen
 421, 422, 424, 428: Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung
- Grüne Punkte:** Wiederaufforstung

Die Ortslage Wöllersberg ist als „Innenbereich“ dargestellt.

Prognose für die Nullvariante:

- Eine Änderung für das Siedlungsgebiet Wöllersberg und die neu geplanten Flächen für die Wohnbebauung ist bei Aufrechterhaltung der Nutzung nicht zu erwarten.

Prognose für die Planung:

- Durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes wird der Siedlungsbereich abgerundet. Die Flächen, die in die Siedlung hineinragen werden aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.
- Im Süden sind die neu hinzukommenden Flächen für die Bebauung bereits mit Gartengrundstücken eingegrünt, so dass von außen keine Veränderung sichtbar wird.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Keine Maßnahmen

Bewertung: Die Planung ist bezogen auf die Ziele des Landschaftsplanes als unbedenklich einzustufen, da nur eine Arrondierung der Siedlung vorgesehen ist, in Bereichen die ohnehin schon von Gartengrundstücken umgeben sind. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes bleiben von dem Vorhaben unberührt.

2.1.3 Pflanzen

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW, Landschaftsplan 2 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Bestand: Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope bestehen im Planungsraum nicht. Geschützte oder gefährdete Arten wurden bei der Begehung im Oktober 2006 nicht festgestellt.

Im Untersuchungsraum kommen folgende Biotoptypen (nach FROELICH + SPORBECK, 1991), vor (vgl. Bestandsplan 1):

FS32 – Sommerwarmer Niederungsbach, eutroph, schwach ausgebaut

Bis zu 30 cm breites Gerinne in Gartengelände mit sehr wenig Wasser. Kein eigentliches Bachbett zu erkennen. Vermutlich sichtbarer Beginn des im Südwesten von Wöllersberg austretenden und als Fischteiche gefassten Baches, der vermutlich in dem zentralörtlichen Gehölzstreifen (BD52) seinen Anfang hat. Im Rahmen eines LBP müsste hier eine genauere Erfassung stattfinden.

AA81 – Silikatbuchenwälder bodensaurer Standorte (Hainsimsenbuchenwald)

Im Norden von Wöllersberg befindet sich ein größeres Waldgebiet, das zum großen Teil aus Hainsimsenbuchenwald besteht. Im Unterwuchs der ca. 30 – 70 jährigen Bäume ist ein lückiger Bewuchs aus Stechpalme und Schwarzem Holunder zu finden.

BF42 – Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standortfremden Gehölzen mit mittlerem Baumholz

Fichten und Blaufichtenreihen und -gruppen, ca. 30 jährig.

BB1 – Gebüsche, Einzelsträucher, Strauchhecken und Waldränder der Forstflächen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen

Im Westen von Wöllersberg, am Rande einer Obstwiese, befindet sich ein kleineres Gebüsch.



BD3 – Gebüsch, Einzelsträucher, Strauchhecken und Waldränder der Forstflächen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen: intensiv beschnittene Hecken

Beschnittene Buchenhecken sind im Norden und Südosten der Siedlung als Begrenzung von Nutzgärten zu finden.

BD52 – Baumhecken im engeren Sinne und Waldränder der Forste mit reichem Baumholz, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz

Verschiedene baumbetonte lineare Gehölze sind am Ortsrand und im Ort verteilt: entlang des Hohlweges im Norden, im zentralen Bereich und am südlichen Ortsrand. Die Hauptbaumarten sind Buche, Hainbuche und Weide.

BF32 – Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz

Einzelne Esche, ca. 30 – 40 Jahre am nordwestlichen Ortsrand.

BF53 – Obstbäume mit starkem Baumholz

Einzelner alter Birnenhochstamm am östlichen Ortsrand, landschaftstypisch und sehr prägnant; sowie Walnussbaum als Hausbaum in einer Hofanlage im zentralen Ortsbereich.

HK21 – Streuobstwiesen und extensiv bewirtschaftete Obstgärten ohne alte Hochstämme

Am nördlichen Ortsrand befinden sich zwei Obstwiesen, die vor allem aus jüngeren Bäumen bestehen.

HK22 – Streuobstwiesen und extensiv bewirtschaftete Obstgärten mit alten Hochstämmen

Ausschließlich im westlichen Teil der Siedlung befinden sich viele Obstwiesen mit älteren Bäumen. Besonders am südwestlichen Ortsrand sind eindrucksvolle Birnenhochstämme zu finden.

EA31 – Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch

Eine artenarme Mähwiese liegt im nördlichen Bereich der Siedlung.

EE5 – Grünlandbrache im Krautstadium und halbruderale Queckentrockenfluren mäßig trocken bis frisch

Am westlichen Ortsrand befindet sich eine Grünlandfläche im Brachezustand.

EB11 – Fettweiden, schwach gedüngt, mäßig trocken bis frisch

Meist Pferdeweiden, die rings um den Ort angesiedelt sind. Im Westen, innerhalb der Ortschaft sind drei Grundstücke als Mufflonweide genutzt.

Teilweise kommt der Biotoptyp Weide in Kombination mit anderen Biotoptypen vor (z. B.: Obstwiese und Garten).

EB31 – Fettweiden, intensiv gedüngt, mäßig trocken bis frisch

Einige wenige Flächen im Osten und Süden sind durch intensivere Pferdehaltung stärker beansprucht und weisen neben einem geringeren Artenspektrum eine stellenweise lückige Grasnarbe auf.

HJ5 – Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand

HJ6 – Gärten mit größerem Gehölzbestand

Die Verteilung von Gärten mit geringem und größerem Gehölzbestand ist in etwa gleich.

HY1 – Fahrstraßen, Wege und Landebahnen von Flugplätzen, versiegelt

Straßen mit Schwarzdecke und einzelne größere gepflasterte Hofbereiche und Eingangsbereiche

HY2 – Fahrstraßen, Wege und Landebahnen von Flugplätzen, unbefestigt oder geschottert

Schotterwege, Graswege, Reitplätze, geschotterte Hofbereiche.

Prognose für die Nullvariante:

- Wird gleichbleibende Nutzung vorausgesetzt, ändert sich der Bestand nicht wesentlich. Einige Gehölze werden älter werden, durch die Nutzung aber auch verjüngt und im privaten Bereich werden vermutlich Umgestaltungen der Gärten stattfinden.

Prognose für die Planung:

- Da kein konkreter Bebauungsplan vorliegt, kann nicht vorausgesehen werden, welche Biotoptypen einer Bebauung zum Opfer fallen. Ausgehend von einer maximalen Bebauung der in das Wohngebiet zu integrierenden Flächen sind folgende Biotoptypen (siehe Bestand) betroffen:

FS32 – Bach

BD52 – Baumhecke

HJ5 und HJ6 – Gärten mit wenig oder reichlich Gehölzen

BD3 – Geschnittene Buchenhecken

BF53 – Zwei alte Kirschbäume im Bereich der Gärten

HK22 – Extensiv bewirtschaftete Obstgärten mit alten Hochstämmen

EA31 – Artenarme Intensiv-Fettwiese

- Bei einer ortsüblichen Bebauung wird maximal ein Drittel der Grundfläche tatsächlich bebaut werden. Da von einem individuellen Gestaltungswillen der zukünftigen Eigentümer auszugehen ist, werden auf den privaten Grünflächen mehr oder weniger naturnah bewirtschaftete Gärten entstehen, die den Großteil der geplanten Grünfläche ausmachen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Durch eine Beschränkung der anzupflanzenden Arten (heimische) im Bebauungsplan besteht die Möglichkeit, die Naturnähe der Gartenflächen zu steigern. Allerdings bedeutet dies eine starke Einschränkung der individuellen Gestaltungsmöglichkeit.
- Genauere Angaben können erst im Rahmen eines Bebauungsplanes bzw. Landschaftspflegerischen Begleitplanes gemacht werden.
- Vor allem im Bereich des zentralen Gehölzriegels (BD52) ist auf ein das möglicherweise vorhandene Quellgebiet zu achten. Dieses sollte von einer Bebauung ausgenommen werden und möglichst gehölzbestanden bleiben. Eine Verrohrung des kleinen Gewässers ist auszuschließen, vor allem im Hinblick auf den weiteren Verlauf des Baches in einem Naturschutzgebiet sollte das offene Gewässer so natürlich wie möglich gehalten werden.

Bewertung:

Im Plangebiet liegen unter anderem eine Obstwiese (HK22) und ein Bach (FS32) sowie eine Baumhecke (BD52). Die bestehenden Gartenflächen sind aus Sicht des Schutzgutes Pflanzen als weniger wertvoll anzusehen, zumal es sich teilweise um sehr junge Gärten handelt. Aus Sicht des Schutzgutes Pflanzen ist das Vorhaben vertretbar, da sich im Falle der Nullvariante



vermutlich kein aus Artenschutzsicht außerordentlich wertvoller Pflanzenbestand einstellen würde.

2.1.4 Tiere

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW, Landschaftsplan 2 „Eifgenbachtal“

Bestand: Zur Tierwelt liegen keine Untersuchungen oder eine Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zu den artenschutzrechtlichen Belangen vor. Es gibt keine Anhaltspunkte für das Vorkommen geschützter Arten.

Theoretisch stellen Obstwiesen in Verbindung mit Gärten und Gehölzreihen günstige Lebensräume für Kulturfolger dar, vor allem für die Tiergruppen Vögel und Insekten. Aufgrund der innerörtlichen Lage ist der Störungsfaktor relativ hoch. Die Flächen werden zudem regelmäßig bewirtschaftet. Im Bereich der Obstwiesen sind eventuell auf Altholz spezialisierte Arten (Insekten, Vögel) zu erwarten.

Prognose für die Nullvariante:

- Keine Änderung zum Bestand zu erwarten.

Prognose für die Planung:

- Reduzierung des Lebensraumes durch zusätzliche Flächenversiegelung.
- Verschiebung des Artenspektrums zugunsten weniger, ubiquitärer Tierarten, wenn Obstwiesen und Gehölzreihen zu Gärten umgewandelt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Durch die Bebauung und Flächenversiegelung ist die Reduzierung des Lebensraumes nicht zu vermeiden.
- Minimierung ist durch Erhalt der Gehölzbestände (BF52) und des Gewässers (FN) möglich.

Bewertung:

Von einer erheblichen Auswirkung auf die aktuelle Tierwelt auf der Fläche kann nicht ausgegangen werden. Da in der direkten Umgebung der FNP-Änderung die gleichen Biotoptypen vorhanden sind, ist ein Ausweichen der Tierarten möglich.

Die Planung ist unter diesem Aspekt als vertretbar einzustufen.

2.1.5 Biologische Vielfalt

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsplan 2 „Eifgenbachtal“

Bestand: Schutzgebiete bestehen im Planungsraum nicht.

Prognose für die Nullvariante:

- Die biologische Vielfalt auf der Fläche ist in typisch dörflichen Lebensräumen wie Obstwiesen, Gärten und Gehölzen durchschnittlich und wird sich bei der Nullvariante nicht ändern.



Prognose für die Planung:

- Durch die Bebauung wird die biologische Vielfalt vermutlich geschmälert, vor allem, wenn Obstwiesen, Gehölze und das Gewässer verloren gehen. Denn diese extensiv genutzten Lebensräume bieten mehr Arten Lebensraum als dies bei gepflegten Gärten der Fall ist.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Durch die Bebauung und Flächenversiegelung ist die Reduzierung des Lebensraumes nicht zu vermeiden. Im Rahmen eines Bebauungsplanes sollte auf eine ortsübliche Verdichtung geachtet werden, um Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und zu erhalten. D. h. die Grundflächenzahl (GRZ) sollte möglichst niedrig gehalten werden.
- Die Erhaltung der Obstwiesen, Gehölze und des Gewässers kann minimierend wirken.

Bewertung: Die Planung stellt hinsichtlich der biologischen Vielfalt auf jeden Fall eine Verschlechterung des Status quo dar. Da es sich aber in der Gesamtbetrachtung um einen dörflichen Raum handelt, in dem auch wieder Platz für die Entwicklung neuer Lebensräume ist, ist die Planung unter dem Aspekt der biologischen Vielfalt als vertretbar einzustufen.

2.1.6 Eingriff / Ausgleich

Ziele des Umweltschutzes: BNatSchG, Landschaftsgesetz NRW, § 1a BauGB

Die Ermittlung von Eingriff und Ausgleich kann erst bei einer Konkretisierung der Planung erfolgen, d. h. im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu einem Bebauungsplan.

2.2 Landschafts- / Ortsbild

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, BNatSchG, Landschaftsplan 2 „Eifgenbachtal“

Bestand: Wöllersberg liegt auf einem exponierten Geländesporn zwischen zwei Bachtälern. Durch die umliegenden Obstwiesen und Pferdeweiden ist das Dorf harmonisch mit der Landschaft verbunden. Bereits jetzt vermittelt Wöllersberg einen „abgerundeten Eindruck“. Das Ortsbild weist sowohl typisch dörfliche Elemente wie alte Gebäude im Baustil des Bergischen Landes, Obstwiesen und größere Nutzgärten auf, als auch neuere Gebäude mit eher modernen Gärten.

Die für eine Neubebauung in Frage kommenden Grundstücke sind vom Ortsrand her überwiegend nicht einsehbar. (Dadurch bleibt das typisch dörfliche Erscheinungsbild mit Obstwiesen, relativ großen Gärten und Gehölzen weitgehend erhalten.)

Prognose für die Nullvariante:

- Wie geschildert, sind die Flächen nur direkt vor Ort erlebbar und haben insofern am ehesten Bedeutung für die Einwohner von Wöllersberg selbst. Hier wird sich im Fall der Nullvariante keine signifikante Änderung ergeben.

Prognose für die Planung:

- Je nach Art und Dichte der Bebauung, je nach Ausführung der Gärten und Auswahl der Gehölze kann ein eher moderner oder traditionell weitergeführter Charakter entstehen. Die Änderung ist nur von „innen“ erlebbar.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) erhält den großzügigen Eindruck.
- Im Bebauungsplan können darüber hinaus weitere Auflagen für eine angepasste Bauweise (z. B. Dachfarbe, Anzahl der Geschosse etc.) vorgegeben werden.
- Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens möglich.

Bewertung: Da von einer ortsüblichen Bebauung ausgegangen wird, wird die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild als unbedenklich eingestuft.

2.3 Boden

Ziele des Umweltschutzes: § 1a BauGB, BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG NRW

Bestand: Der vorherrschende Bodentyp in Wöllersberg und der näheren Umgebung ist gemäß Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000, Blatt L 4908 Solingen, (GEOLOGISCHES LANDESAMT, 1976)

Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde, aus grusig-steinigem schluffigem Gehängelehm (Holozän, Pleistozän) über Ton- und Siltschiefer. z. T. über Grauwacke (Vordevon, Devon)

- Wertzahl der Bodenschätzung: 20-35;
- mittel bis tiefgründige schluffige Lehm Böden, grusig-steinig; großflächig auf Rücken und an Hängen im gesamten Bergland, Acker, Grünland oder Wald;
- geringer bis mittlerer Ertrag;
- Bearbeitbarkeit nur nach starken Niederschlägen und durch starke Hangneigung sowie durch hohen Steingehalt erschwert;
- mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit;
- meist mittlere nutzbare Wasserkapazität;
- im allgemeinen mittlere Wasserdurchlässigkeit;
- stellenweise Hangwasser und Staunässe.

Aus diesen Eigenschaften ergibt sich eine Grünlandeignung für landwirtschaftliche Nutzung. In einem Umkreis von mindestens 500 m um Wöllersberg gibt es keine schutzwürdigen Böden (GEOLOGISCHES LANDESAMT 1998). Der Versiegelungsgrad der Siedlung Wöllersberg ist aktuell gering (maximal ein Drittel der Grundfläche).

Prognose für die Nullvariante:

- Abgesehen von einer möglichen geringen zusätzlichen Versiegelung durch einzelne Erweiterungsbauten zur landwirtschaftlichen Nutzung bleibt die Bodennutzung weitgehend unverändert.

Prognose für die Planung:

- Durch die hinzukommenden Neubauten incl. Nebengebäuden, Höfen und Terrassen, ggf. weitere Verkehrsflächen und Zufahrten wird in größerem Umfang weiterer Boden gestört, abgetragen bzw. versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Versickerung, Filter, Pufferung) gehen teilweise oder vollständig verloren. Über die genauen Bodenverluste kann zur Zeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) und maßvolle Grundstückerschließung hält die zusätzliche Bodenversiegelung gering.
- Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort und Förderung von wasserdurchlässigen Oberflächen im Bereich Wohnen, Parken und Garten kompensieren einen Teil der Bodenfunktionen.
- Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei allen Baumaßnahmen.
- Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens möglich.

Bewertung: Für die Aufstellung von Bauleitplänen gilt nach §1a BauGB: *„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Dies ist bei der Abwägung zu berücksichtigen.“* Dem Gebot zur Nachverdichtung und der Schonung von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird durch die FNP-Änderung entsprochen. Da von einer ortsüblichen Bebauung geringer Dichte ausgegangen wird, keine schutzwürdigen Böden betroffen sind und Wöllersberg aktuell geringgradig versiegelt ist, wird die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als vertretbar eingestuft.

2.4 Wasser

2.4.1 Oberflächenwasser

Ziele des Umweltschutzes: WHG, LWG NRW, Landschaftsplan 2 "Eifgenbachtal"

Bestand: Im Bereich der Baumhecke in der Ortsmitte befindet sich ein Quellgebiet. Das Gewässer fließt teilweise ober-, teilweise unterirdisch in Richtung Südwesten, wo es außerhalb der Siedlung als Fischteiche gestaut ist. Im weiteren Verlauf ist das Gewässer mit Ufer- und Auenbereichen Bestandteil des Naturschutzgebietes „Eifgenbach und Seitentäler“. Als Schutzziel ist im Landschaftsplan 2 (Ziffer 2.1.6) unter anderem formuliert: „Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines zusammenhängenden und in weiten Teilen naturnahen, für den regionalen Biotopverbund besonders wichtigen Bachtalsystems einschließlich seiner Quellen....“



Prognose für die Nullvariante:

- Da im Landschaftsplan keine konkreten Ziele für den Quellbereich entwickelt sind, ist auch nicht von einer Veränderung auszugehen.

Prognose für die Planung:

- Der Quellbereich liegt innerhalb der geplanten Grenzen der FNP-Änderung. Im Falle einer Bebauung könnte der Quellbereich und der Gewässerlauf durch die Obstwiese beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Obwohl dieser Quellbereich und die Fischteiche von dem Naturschutzgebiet (siehe Bestand) ausgeschlossen sind, sollte im Hinblick auf ein ganzheitliches Konzept im Rahmen des B-Planes das Quellgebiet und der Bachlauf ausdrücklich von einer Bebauung oder Verrohrung ausgenommen werden. Das Gehölz im Quellbereich sollte möglichst erhalten bleiben.
- Um den Oberflächenabfluss gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe GRZ im Rahmen des B-Planes sowie eine geringe Versiegelung der privaten Grundstücke durch Beläge geachtet werden.

Bewertung: Der Einfluss des Vorhabens auf das Schutzgut Oberflächenwasser wird in dieser Planungsstufe als vertretbar eingestuft. Eine genauere Aussage kann erst im Rahmen des Bebauungsplanes gemacht werden.

2.4.2 Grundwasser

Ziele des Umweltschutzes: Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (03. 05. 2005), WHG, LWG NRW, Wasserschutzzonen-Verordnungen, BBodSchG

Bestand: Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer Wasserschutzzone. Zum Grundwasserstand liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor. Die Hydrologie muss im Rahmen eines B-Planes geprüft werden.

Prognose für die Nullvariante:

- Die gute Durchgrünung der Siedlung in Verbindung mit der geringen GRZ stellt einen ausreichenden Grundwasserschutz dar.
- Eine Veränderung des Grundwassers durch die Planung ist bei der Nullvariante insofern möglich als eine weitere Bebauung in Form landwirtschaftlicher Gebäude entstehen könnte.

Prognose für die Planung:

- Die Versiegelung von Flächen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist vorhabensbedingt unvermeidbar. Damit gehen Versickerungsflächen für Niederschlagswasser verloren.
- Der quellige Bereich und kleine Bach im Änderungsgebiet deuten auf oberflächennah anstehendes Grundwasser hin. Dies muss bei der Bebauungsplanung näher untersucht und berücksichtigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist nach Maßgabe des §51a LWG und des RdErl. "Niederschlagswasserbeseitigung gem. §51a des Landeswassergesetzes" RdErl. d. MURL v. 18.5.1998, (MBI. NRW. S. 654, ber. S. 918) ("§ 51a-Erlaß") vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Die ortsnahe Einleitung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes erfolgt grundsätzlich im Trennverfahren.
- In Anbetracht der naheliegenden Quellbereiche und Bäche und ihrer Empfindlichkeit gegen sporadisch erhöhte Wassereinleitung ist eine Einleitung unbedingt zu vermeiden.

Bewertung: Aus Sicht des Schutzgutes Grundwasser kann das Vorhaben derzeit noch nicht bewertet werden, da noch Angaben zur Hydrologie fehlen.

2.4.3 Abwasser

Ziele des Umweltschutzes: LWG NRW, WHG, WasserschutzzonenVO

Bestand: Das Plangebiet liegt nicht im Wasserschutzgebiet. Die Häuser des gesamten Ortes sind an den Schmutzwasserkanal angeschlossen (Sammler über Burscheid in die Kläranlage Leverkusen). Die Häuser Nr. 9 und 23 sind davon befreit. Niederschlagswasser muss vor Ort versickert werden (Stadt Wermelskirchen mündlich 10. 11. 2006).

Prognose für die Nullvariante:

- Da der Ort relativ klein ist, ist auch bei weiterer kleinräumiger Bebauung nicht von einer Überlastung des Abwassersystems auszugehen. Durch die Größe der Freiflächen ist auch die Versickerung von Niederschlagswasser unproblematisch. Gewerbe mit problematischen Abwässern ist nicht vorhanden.

Prognose für die Planung:

- Neubauten werden an den bestehenden Schmutzwasserkanal angeschlossen. Niederschlagswasser wird auf dem Gelände versickert. Gewerbe mit problematischen Abwässern ist innerhalb der geplanten Wohnbaufläche nicht zulässig.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Keine konkreten Maßnahmen erforderlich.

Bewertung: Das Vorhaben ist bezüglich des Punktes Abwasser unbedenklich.

2.5 Klima und Luft

2.5.1 Luftschadstoffimmissionen

Ziele des Umweltschutzes: BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz (26. September 2002)

Bestand: Es wurden keine emittierenden Betriebe oder Anlagen ermittelt, die Immissionen im Plangebiet verursachen könnten. Die Landstraße L-101 in Kreckersweg ist durch die Entfernung und ihr geringes Verkehrsaufkommen für Wöllersberg als unerheblich einzustufen.

Prognose für die Nullvariante:

- unerheblich

Prognose für die Planung:

- Eine geringe Zunahme des Quell- und Zielverkehrs ist infolge der Neubauten zu erwarten. Bei einer vorhandenen Bevölkerungszahl von 71 Einwohnern und einer sehr geringen Steigerungsmöglichkeit ist der Gesamtverkehr als unerheblich einzuschätzen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- keine Maßnahmen

Bewertung: bezüglich der Luftschadstoffimmissionen ist das Vorhaben als unbedenklich einzustufen.

2.5.2 Klima, Kaltluft / Ventilation

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, Landschaftsplan

Bestand: Da keine Riegelbebauung vorhanden ist und die Siedlung auf einer exponierten Kuppe liegt, ist von einer sehr guten Durchlüftung auszugehen. Die lockere Bebauung erzeugt kein spezielles „Ortsklima“.

Prognose für die Nullvariante:

- unerheblich

Prognose für die Planung:

- Da der Verdichtungsgrad im Falle einer Bebauung nur unwesentlich steigen wird, ist der Aspekt der Ventilation unerheblich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Eine Riegelbebauung ist auszuschließen, die GRZ sollte im ortsüblichen Maß gehalten werden.

Bewertung: Bei ortsüblicher Bebauung ist das Vorhaben bezüglich Kaltluft / Ventilation als unbedenklich einzustufen.

2.5.3 Erneuerbare Energien / Energieeffizienz

Ziele des Umweltschutzes: Europäische Richtlinie zur Gesamtenergie-Effizienz von Gebäuden (kurz: EU-Richtlinie, Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) 2006

Bestand: Es wurden keine Solaranlagen oder Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen o. ä. festgestellt.

Prognose für die Nullvariante:

- Im Rahmen der normalen Gebäude-Modernisierung ist eine allmähliche Energieeffizienzsteigerung zu erwarten. Dabei wird sicher auf Grund der großräumigen Bewaldung des Bergischen Landes die moderne Holzheizung eine wichtige Rolle spielen, deren CO₂-Bilanz günstiger ist, als die der fossilen Brennstoffe.

Prognose für die Planung:

- Eine Prognose kann erst im Rahmen eines B-Planes gestellt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Neben energetisch günstiger Bauweise kann durch eine Optimierung der Heizanlagen, des Verbrauchs an elektrischer Energie und die Nutzung regenerativer Energieträger der Energieverbrauch weiter gesenkt und die CO₂-Bilanz verbessert werden. (Die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schreibt u.a. vor, dass künftig bei jedem Nutzerwechsel (neuer Bauherr oder neuer Mieter) eines Gebäudes ein Energieausweis vorzulegen ist.)

Bewertung: Da bei der Nullvariante keine Energie verbraucht wird, ist eine Neubebauung auf jeden Fall ungünstiger zu bewerten. Der Abriss alter Gebäude und Ersatz durch energiesparendere Neubauten kann unter Umständen langfristig energiesparender sein. Eine Energiebilanz kann jedoch zum jetzigen Planungsstand nicht erstellt werden. Die Bewertung kann daher in der jetzigen Planungsstufe nicht vorgenommen werden.

2.6 Mensch

2.6.1 Lärm

Ziele des Umweltschutzes: DIN 4109, DIN 18005, 16. BImSchV, TA-Lärm, Freizeitlärmerlass, 18. BImSchV, BImSchG, BauGB (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)

Bestand: Der Ort Wöllersberg liegt in Straßenendlage (kein Durchgangsverkehr) und ca. 500 m entfernt von der Landstrasse L 101. Außer dem durch Quell- und Zielverkehr im Ort und durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehenden Verkehrslärm konnte bei der Begehung keine Lärmquelle festgestellt werden. Der Flughafen Köln-Bönn liegt ca. 27 km süd-südwestlich, die äußere Grenze der Lärmschutzzone C (62 dB(A)) ist ca. 18 km entfernt. Daher gelten keine baulichen Auflagen bezüglich Fluglärm und es ist auch nicht mit Beeinträchtigungen durch Fluglärm zu rechnen. Der Ort wird als ausgesprochen lärmarm bewertet.

Prognose für die Nullvariante:

- Unverändert ruhig



Prognose für die Planung:

- Mit der zusätzlichen neuen Bebauung wird der Verkehr im Ort Wöllersberg geringfügig zunehmen (aktuell 71 Einwohner, geringfügige Steigerung durch die Planung möglich).

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- keine Maßnahmen

Bewertung: Bei ortsüblicher Bebauung ist das Vorhaben bezüglich Lärmemission und -immission als unbedenklich einzustufen.

2.6.2 Gefahrenschutz

Ziele des Umweltschutzes: gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§ 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB); BImSchG

Bestand: Eine Abfrage bezüglich Kampfmitteln seitens des Ordnungsamtes ist noch nicht erfolgt.

Prognose für die Nullvariante: s. Bestand

Prognose für die Planung: s. Bestand

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: s. Bestand

Bewertung: Eine Anfrage beim Kampfmittelbeseitigungsdienst muss im Rahmen eines B-Planes noch gestellt werden. Die Bewertung kann zum derzeitigen Planungsstand nicht durchgeführt werden.

2.7 Kultur- und Sachgüter, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege

Ziele des Umweltschutzes: BauGB, Denkmalschutzgesetz

Bestand: Haus Nr. 10 steht unter Denkmalschutz. Sonstige schutzwürdige Kultur- und Sachgüter bestehen im Plangebiet nicht.

Prognose für die Nullvariante:

- unerheblich.

Prognose für die Planung:

- Das Denkmalschutzobjekt wird von dem Vorhaben nicht berührt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:

- Bodendenkmäler müssen im Zuge eines B-Planes abgefragt werden.

Bewertung: Das Vorhaben ist auf dieser Ebene bezüglich des Schutzgutes Denkmalpflege unbedenklich.

2.8 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Minderungsmaßnahmen zu den einzelnen Schutzgütern sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben worden und werden hier kurz zusammengefasst:

Tabelle 2: Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Schutzgut	Teilaspekt	Maßnahme
Natur und Landschaft	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete	Keine Maßnahmen
	Landschaftsplan	Keine Maßnahmen
	Pflanzen	Vor allem im Bereich des zentralen Gehölzriegels (BD52) ist auf ein eventuelles Quellgebiet zu achten. Dieses sollte von einer Bebauung ausgenommen werden und möglichst gehölzbestanden bleiben. Eine Verrohrung des kleinen Gewässers ist auszuschließen, vor allem mit Hinblick auf den weiteren Verlauf des Baches in einem Naturschutzgebiet sollte das offene Gewässer so natürlich wie möglich gehalten werden.
	Tiere	Minimierung ist durch Erhalt der Gehölzbestände (BF52) und des Gewässers (FN) möglich
	Biologische Vielfalt	Die Grundflächenzahl (GRZ) sollte möglichst niedrig gehalten werden. Die Erhaltung der Obstwiesen, Gehölze und des Gewässers kann minimierend wirken.
Landschafts-, Ortsbild	Landschafts-, Ortsbild	Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) erhält den großzügigen Eindruck. Im Bebauungsplan können Auflagen für eine angepasste Bauweise gemacht werden. Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens möglich.
Boden	Boden	Eine möglichst geringe Grundflächenzahl (GRZ) und maßvolle Grundstückserschließung hält die zusätzliche Bodenversiegelung gering. Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort und Förderung von wasserdurchlässigen

Schutzgut	Teilaspekt	Maßnahme
		<p>Oberflächen im Bereich Wohnen, Parken und Garten kompensieren einen Teil der Bodenfunktionen.</p> <p>Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei allen Baumaßnahmen.</p> <p>Weitere Aussagen zur Minimierung sind erst mit Konkretisierung des Vorhabens möglich.</p>
Wasser	Oberflächenwasser	<p>Obwohl der Quellbereich und die Fischteiche von dem Naturschutzgebiet (siehe Bestand) ausgeschlossen sind, sollte im Hinblick auf ein ganzheitliches Konzept im Rahmen des B-Planes das Quellgebiet und der Bachlauf ausdrücklich von einer Bebauung oder Verrohrung ausgenommen werden.</p> <p>Das Gehölz im Quellbereich sollte möglichst erhalten bleiben.</p> <p>Um den Oberflächenabfluss gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe GRZ im Rahmen des B-Planes sowie eine geringe Versiegelung der privaten Grundstücke durch Beläge geachtet werden.</p>
	Grundwasser	Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln...
	Abwasser	Keine Maßnahmen
Klima und Luft	Luftschadstoff-Immissionen	Keine Maßnahmen
	Klima, Kaltluft / Ventilation	Eine Riegelbebauung ist auszuschließen, die GRZ sollte im ortsüblichen Maß gehalten werden.
	Erneuerbare Energien / Energieeffizienz	Im Rahmen des B-Plans: Neben energetisch günstiger Bauweise kann durch eine Optimierung der Heizanlagen, des Verbrauchs an elektrischer Energie und die Nutzung regenerativer Energieträger der Energieverbrauch weiter gesenkt und die CO ₂ -Bilanz verbessert werden.
Mensch	Lärm	Keine Maßnahmen

Schutzgut	Teilaspekt	Maßnahme
	Gefahrenschutz	Kampfmittel müssen im Zuge eines B-Planes abgefragt werden.
Kultur- und Sachgüter, Boden-, Denkmalpflege	Denkmalpflege	Keine Maßnahmen
	Bodendenkmalpflege	Bodendenkmäler müssen im Zuge eines B-Planes abgefragt werden.

2.9 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Es liegen keine Alternativen vor, die bewertet werden könnten. Die Außenbereiche der Siedlung liegen im Landschaftsschutzgebiet.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung bzw. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben (z. B. technische Lücken, fehlende Kenntnisse)

Beim derzeitigen Planungsstand wurden die **Umweltinformationen** weitgehend aus den vorhandenen städtischen Unterlagen (Verwaltung der Stadt Wermelskirchen, ...) oder aufgrund bereits vorliegender Informationen außerkommunaler Institutionen (z. B. LÖBF, StUA) ermittelt. Gutachten oder Stellungnahmen liegen derzeit nicht vor. Die Bestandserhebung im Maßstab 1:2.000 wurde durch Geländebegehung im Oktober 2006 durchgeführt.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken, fehlende Kenntnisse:

Später zu erarbeitende Gutachten (im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bebauungsplan):

- Untersuchung bezüglich privater Kanäle muss vor Baubeginn erfolgen
- Hydrologie muss untersucht werden

Noch einzuholende Informationen von Fachbehörden (z. B. StUA, GEW, Bodendenkmalpflege):

- Weder für die Pflanzen noch für die Tiere liegen für den Zeitpunkt der Planaufstellung Untersuchungen vor, die begründen, ob und welche schützenswerten Arten vorhanden waren.
- Abfrage der Kampfmittelbelastung
- Untersuchung bezüglich Bodendenkmälern muss vor Baubeginn erfolgen

Information, die nicht eingeholt wird

- keine bekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Da zum jetzigen Planungsstand für keines der Schutzgüter mit erheblichen Auswirkung zu rechnen ist, ist kein Monitoring notwendig.

3.3 Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat am 21. 07. 2003 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern. Die bisherige Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ für den Bereich „Wöllersberg“ soll künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Der Rat hat in der Sitzung weiter beschlossen, das Verfahren 28. Änderung des FNP (gem. § 2 BauGB) einzuleiten.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Landschafts- und Ortsbild, Abwasser, Luftschadstoffimmissionen, Klima, Kaltluft / Ventilation, Lärm und Kultur- und Sachgüter und Boden-, Denkmalpflege werden als unbedenklich eingestuft.

Als vertretbar werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Boden und Oberflächenwasser eingestuft.

- Pflanzen: Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope bestehen im Planungsraum nicht. Geschützte oder gefährdete Arten wurden bei der Begehung im Oktober 2006 nicht festgestellt. Die wertvollen Biotope, die eventuell bei einer Bebauung beeinträchtigt werden könnten, sind eine Obstwiese (HK22), ein Bach (FS32) sowie eine Baumhecke (BD52). Die bestehenden Gartenflächen sind aus Sicht des Schutzgutes Pflanzen als weniger wertvoll anzusehen, zumal es sich teilweise um sehr junge Gärten handelt.
- Tiere: Theoretisch stellen Obstwiesen in Verbindung mit Gärten und Gehölzreihen günstige Lebensräume für Kulturfolger dar, vor allem für die Tiergruppen Vögel und Insekten. Aufgrund der innerörtlichen Lage ist der Störungsfaktor relativ hoch. Die Flächen werden zudem regelmäßig bewirtschaftet. Im Bereich der Obstwiesen sind eventuell auf Altholz spezialisierte Arten zu erwarten. Durch die Planung ergibt sich eine Reduzierung des Lebensraumes durch zusätzliche Flächenversiegelung. Ebenso ist eine Verschiebung des Artenspektrums zugunsten weniger, ubiquitärer Tierarten zu erwarten, wenn Obstwiesen und Gehölzreihen zu Gärten umgewandelt werden. Da in der direkten Umgebung der FNP-Änderung die gleichen Biotoptypen vorhanden sind, ist ein Ausweichen der Tierarten möglich.
- Biologische Vielfalt: Die biologische Vielfalt auf der Fläche ist in typisch dörflichen Lebensräumen wie Obstwiesen, Gärten und Gehölzen durchschnittlich. Durch Bebauung

wird die biologische Vielfalt vermutlich geschmälert, vor allem, wenn Obstwiesen, Gehölze und das Gewässer verloren gehen. Denn diese extensiv genutzten Lebensräume bieten mehr Arten Lebensraum als dies bei gepflegten Gärten der Fall ist. In der Gesamtbetrachtung handelt es sich um einen dörflichen Raum handelt, in dem auch wieder Platz für die Entwicklung neuer Lebensräume ist.

- **Boden:** Der vorherrschende Bodentyp ist Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde, (Grünlandeignung für landwirtschaftliche Nutzung); schutzwürdige Böden kommen nicht vor. Der Versiegelungsgrad der Siedlung Wöllersberg ist aktuell gering (maximal ein Drittel der Grundfläche). Im Falle einer Neubebauung wird in größerem Umfang weiterer Boden gestört, abgetragen bzw. versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Versickerung, Filter, Pufferung) gehen teilweise oder vollständig verloren. Über die genauen Bodenverluste kann zur Zeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Dem Gebot der Nachverdichtung und der Schonung von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird durch die FNP-Änderung entsprochen.
- **Oberflächenwasser:** In der Ortsmitte, innerhalb der geplanten FNP-Änderung, befindet sich ein Quellgebiet. Das Gewässer fließt teilweise ober-, teilweise unterirdisch in Richtung Südwesten, wo es außerhalb der Siedlung als Fischteiche gestaut ist. Im weiteren Verlauf ist das Gewässer mit Umgebung Bestandteil des Naturschutzgebietes „Eifgenbach und Seitentäler“. Der Einfluss des Vorhabens auf das Schutzgut Oberflächenwasser wird in dieser Planungsstufe als eingestuft. Eine genauere Aussage kann erst im Rahmen des Bebauungsplanes gemacht werden.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Eingriff / Ausgleich, Grundwasser, Erneuerbare Energien / Energieeffizienz und Gefahrenschutz (Kampfmittelbelastung) können aufgrund teilweise fehlender Grundlagen zum derzeitigen Planungsstand noch nicht ermittelt werden.

Die projektbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter tragen teilweise zu einer Verschlechterung bei, weisen aber keine nachhaltigen, negativen Auswirkungen auf und können gemindert oder ausgeglichen werden.

Literatur

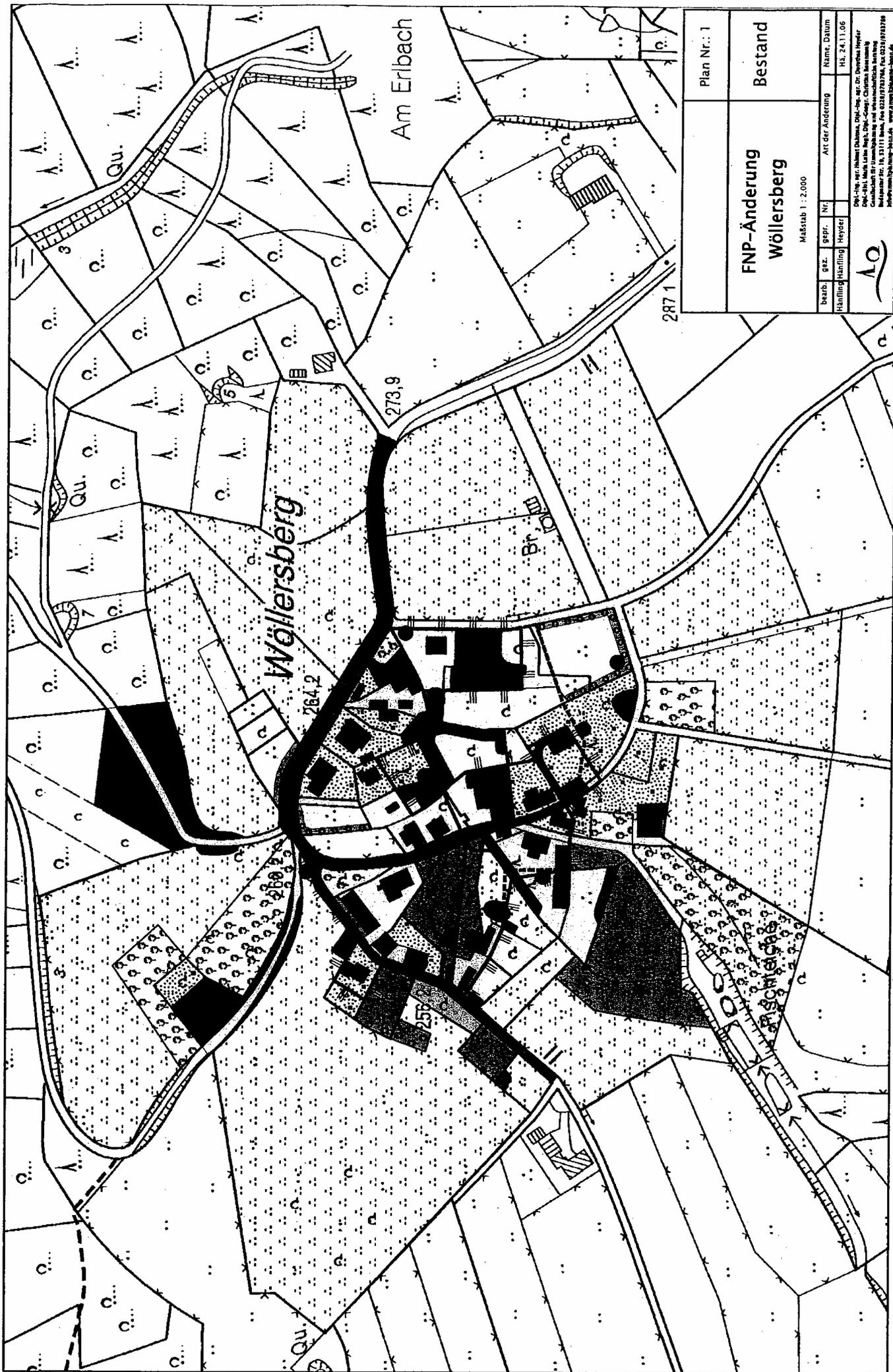
FROELICH + SPORBECK (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktionen von Biotoptypen von Dankwart Ludwig mit Beiträgen von Holger Meinig, Bochum

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1998): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000, Blatt L 4908 Solingen. 1976

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1998): Digitale Karten Schutzwürdige Böden und oberflächennahe Rohstoffe. Krefeld

UVP GESCHÄFTSSTELLE / UMWELTAMT KÖLN, (O. J.): Bewertungshandbuch zur Umweltverträglichkeitsprüfung, 3. Auflage





Plan Nr.: 1		Name, Datum	
Bestand		Hk. 24.11.06	
FNP-Änderung Wöllersberg		Maßstab 1 : 2.000	
bearb.	gez.	gepr.	Nr.
Handlung	Handlung	Heidet	
ART der Änderung		Name, Datum	
		Hk. 24.11.06	
<small> Dipl.-Ing. wv. Helmut Dabrows, Dipl.-Ing. wv. Dr. Dorothea Hopfer Dipl.-Ing. wv. Lutz Lahn High, Dipl.-Geogr. Christian Bissinger Ingenieurbüro für Vermessung und 3D-Modellbau Marktplatz 14, 81118 München, Tel. 089 24000-10 info@ibm.bgm-berlin.de www.ibm.bgm-berlin.de </small>			



FNP-Änderung Wöllersberg und Käfringhausen – Legende zu den Bestandsplänen

Grundlagen, Grenzen

-  FNP-Änderung im Verfahren
-  Grenze Landschaftsschutzgebiet
-  Wasserschutzgebiet

Gewässer

-  FK4 – gefasste Quellen
-  FS32 – Sommerwarmer Niederungsbach, eutroph, schwach ausgebaut
-  FF3 – Fisch- und Stauteiche, verbaut

Gehölze

-  AA81 – Hainsimonsbuchenwald
-  AX22 – Pappelforst mit mittlerem Baumholz
-  BA42 – Fichtenhecken und -riegel mit mittlerem Baumholz
-  BB1 – Strauchhecken mit überwiegend standorttypischen Gehölzen
-  BD3 – Intensiv beschnittene Hecken
-  BD52 – Baumhecken, überwiegend standorttypisch, mittleres Baumholz
-  HM52 – Ziergesträuch
-  BF32 – Einzelbaum standorttypisch mit mittlerem Baumholz
-  BF42 – Einzelbaum standortfremd mit mittlerem Baumholz
-  BF53 – Obstbaum mit starkem Baumholz

Grünland, Staudenfluren, Kulturland

-  AT – Schlagflur
-  HK21 – Streuobstwiesen, Obstgärten ohne alte Hochstämme
-  HK22 – Streuobstwiesen mit alten Hochstämmen
-  EB11 – Fettweide schwach gedüngt
-  EB11/BF52 – Fettweide schwach gedüngt mit Obstbäumen
-  EA31 – Artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch
-  EB31 – Fettweiden, intensiv gedüngt, mäßig trocken bis frisch
-  EB31/BF52 – Fettweide intensiv gedüngt mit Obstbäumen
-  EE5 – Wiesenbrache
-  HA0 – Acker

Siedlungsstrukturen

-  HJ5 – Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand
-  HJ6 – Gärten mit größerem Gehölzbestand
-  HY1 – Fahrstraßen, Wege und Plätze, versiegelt
-  HY2 – Fahrstraßen, Wege und Plätze, unbefestigt oder geschottert
-  Wohngebäude
-  Nebengebäude, landwirtschaftliche Nutzgebäude
-  Offene Abfalllagerung
-  Aufschüttung, Erddeponie

Plan Nr.: 3	
FNP-Änderung Wöllersberg und Käfringhausen	
Legende	
beauf. gezm. gepfl. Nc.	Name, Datum
Hänfling/Hanfiling Heyder	HA, 24.11.06
<small> Dipl.-Ing. agr. Michael Dürren, Dipl.-Ing. agr. Dr. Detlev Heyder Dipl.-Ing. agr. Dr. Ingrid Heyder Gesellschaft für Umweltschutz und Landschaftliche Gestaltung Badseener Str. 19, 53111 Bonn, Fon 0228/7983784, Fax 0228/79837 info@umweltschutz-bonn.de www.umweltschutz-bonn.de </small>	